


Circular-Rescript, Was von Sr. Kaiserl. Majestät an dero sammentliche Ministros an auswärtigen Höfen ergangen, Die Conduite so wohl des Feld-Marschalls, Grafen von Wallis, Als des General-Feld-Zeugmeisters, Grafen von Neuperg, vor und bey dem Friedens-Wercke betreffend

Wien: gedruckt bey Johann Peter von Ghelen, [1739?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862447070>

Druck Freier  Zugang



Turkey 1739
**CIRCULAR-
RESCRIPT,**

Was von

Sr. Kaiserl. Majestät

an dero sammmentliche Ministros
an auswärtigen Höfen ergangen,

Die CONDUITE

so wohl

des Feld-Marschalls,

Grafen von Wallis,

Als des

General-Feld-Beugmeisters,

Grafen von Heuperg,

vor und bey dem

Friedens-Wercke

betreffend.



Wien, gedruckt bey Johann Peter von Ghelen, Ihrer Kömisch Kaiserl.
und Königl. Cathol. Majestät Hof-Buchdruckern.



Die Umstände, so den unvorsichtigen, und unglücklichen Angriff bey Kroska begleitet, seynd dir zu seiner Zeit zu wissen gethan worden. Ungehindert Unserer mehrmaliger Befehlen, mit Vorrückung an die Morawa nicht zu saumen, hat Graf von Wallis sich den Feind bey Semendria vorführen lassen. So all übriges Unheil nach sich gezogen. Unter allerhand wichtigen Ausflüchten, und verdrehten Auelegungen derer an ihn durch seine Behörde erlassener Verordnungen hat er sich länger, als seyn sollen, inner denen Linien bey Belgrad verweilet, und andurch der Cavallerie den ersten Stoß gegeben. Die darüber sich vermehrende Klagen haben ihn endlich zu einiger, aber so spätem Vorrückung vermaget, daß ihme der Feind nicht nur bey Semendria, sondern auch bey dem wichtigem Posto zu Kroska vorgekommen ist. Zu wiederholten malen ware ihme Graf von Wallis anbefohlen worden, indem Fall, da der Groß-Vizier gegen ihme sich wenden solte, nicht mit zertheilter, sondern vereinbarten Macht ihme die Schlacht zu liefern. Diesem Befehl schnurstracks zu wider ist, nachdeme er unter dem Vorwand, das Neubergische Corpo an sich zu ziehen, die kostbareste Zeit verstreichen lassen, auf einmal der Entschluß von ihme, Grafen Wallis, gefasset worden, nicht nur sothanen Corpo nicht abzuwarten, sondern so gar den Angriff mit der alleinigen bey sich habenden Cavallerie, und 18. Granadiers-Compagnien zu thun; und zwar an einem Ort, wo ihme die grosse Beschwerclichkeit, mit der Cavallerie zu operiren, nicht verborgen ware.

Diesem gefassen Entschluß hat er den 21. Julii einberichtet, und unter dem Vorwand der vorhandenen Gefahr ob dem Verzug ohnmittelbar darauf vollzogen.

Man ist ihn also erst den 26 des nemlichen Monats hier innen worden, wo doch der Angriff allschon den 22. mit anbrechendem Tage erfolgt ware.

Ungehindert des Vortheils, so der Feind bey Kroska vor sich hatte, würden nach aller menschlichen Vermutung die alda vorgefundene Schwierig

rigkeiten durch die Tapferkeit derer Truppen überwunden worden seyn, wosern sie anderst angeführt worden wären. Man liesse ihnen aber keine Zeit, sich zu formiren, und der Angriff beschähe auf eine Art, welche durchaus gegen alle Militar-Regula lieffe. So man von einem so erfahrnem Generalen, als Graf von Wallis ist, sich ohnmöglich zum voraus hätte vorstellen können. Es konte also aus einem so geartetem Angriff nichts anderes erfolgen, als was in der That erfolgt ist. Und ist sich noch zu verwunderen, daß nachdeme die Cavallerie bereits in völlige Unordnung gebracht ware, die alleinige Infanterie einen so geschwinden Feind, wie die Türcken seynd, mitten im Sieg aufzuhalten vermöget habe. Es hat also bey Krozka nicht an denen Truppen, sondern an der Anführung ermangelt, und was die Infanterie gethan, bestätigt zur genügen, was man sich mit gutem Grund zu versprechen gehabt haben würde, zum Fall auch gleich unerwartet des ganz in der Nähe befindlichen Neubergischen Corpo der Angriff wenigsten so, wie es hätte seyn sollen, von der in rechte Ordnung gestellten Infanterie, und Cavallerie zugleich beschehen wäre.

Da die Anzahl derer Todt- und Bleisirten sich in dieser Action nicht über 6000. Mann erstreckt, und das nachhero zu Grafen von Wallis gestoffene Neubergische Corpo mehr als doppelt so viel betragen; So würden sich die daraus entsprungene fatale Folgen gar wol noch haben verhüten lassen, zum Fall nachhero, anstatt die Armee, wie Wir ausdrücklich anbefohlen, auf alle thunliche Weiß zu verstärcken, dieselbe nicht noch mehr zu Grund gerichtet worden wäre. Sie hat aber leider weit mehr durch die darauf erfolgte beständige Bewegungen, und höchst-beschwerliche Marschen, als vom Feind bey Krozka erlitten. Und an deren Verstärkung ist auch mit Ausserachtlassung derer an der Hand habenden Mitteln nicht ehender gedacht worden, als da sie in das Werck zu setzen nicht wol mehr an der Zeit ware. Ja man würde auch ohne der von der übrigen Generalität misrathenen Vorrückung nach Bypalancka, sich den bey Panczova erfochtenen Vortheil ergebig haben zu Nutzen machen können, wann es nicht auch diesfalls Graf von Wallis an nötigen Vorkehrungen hätte erwinden lassen.

Ohnmöglich ware in allem obigen von hier aus Rath zu schaffen, indeme ohnmöglich ware, sich dergleichen Fehler vom Grafen von Wallis beygehen zu lassen, und noch weniger möglich, sich in die von ihm erstattete Berichte zu finden. Seine hin und her ausgestreuet Privat-Briefe hielten weit mehr in sich, als was er jemalen an Uns, oder an den Hof-Kriegs-Rath überschrieben. Häuffige Widersprechungen waren nicht minder in seinen Briefen, als Berichte zu finden. Niemalen hat er adæ-

quard so wenig auf die von Uns eigenhändig unterschriebene, als auf die von Hof-Kriegs-Rath aus erlassene Befehle geantwortet. Was er den einen Post-Zag belobet, wurde den folgenden getadelt, und seynd wol mehrmalen durch einen Courier Relationen von unterschiednen Datis eingeloffen, so ohnmöglich unter sich zu vereinbaren waren. Nicht weniger hat er sich in dem Friedens-Werk gar vieles zu schulden kommen lassen. Er war mit keiner anderen Vollmacht versehen, als welche einem jedem gegen die Türcken commandirenden Generalen jederzeit mitzugeben gewöhnlich ist. Gleichwolten hat er auch hierunter gar alles verwirret, das meiste ohne Nut-frag aus sich, und sehr vieles gegen die ausdrücklich obhabende Befehlen gethan. Wir seynd andurch bemüßiget worden, ihme anzubefehlen, sich in das Friedens-Werk weiters nicht zu mischen, dem Militari, und bevorab der Conservation derer Truppen desto fleißiger abzuwarten, und dem Grafen von Neuperg den habenden Gewalt durch eine in üblich-hergebrachten Terminis verfaßte Substitution zu übertragen. Auf diesen letzteren seynd Wir aus der Ursache hierunter verfallen, weil er bereits nach dem Passarowizer-Frieden zur Gränz-Scheidung mit denen Türcken gebrauchet worden, und damals die obgehabte Berrichtung wol besorget hat.

Ehe noch dieses Verbott erfolgt ware, hatte er Graf Wallis ohne unserm Wissen den Obristen Grafen Gros zum öfteren an den Groß-Bezier abgesendet, und in eine ganz-unanständige, auch aus mehreren Betrachtungen schädliche Correspondenz, zumalen wegen Belgrad, mit demselben sich eingelassen. So unter anderen die vornehmste Beweg-Ursach ware, ihme Grafen Wallis alle Einmischung in das Friedens-Werk, und alle dahin einschlagende Correspondenz gemessen zu untersagen.

Allschon den 2ten Augusti, folglich zwey Tage nach der glücklichen Action bey Panczova, hat er, Graf von Wallis, nicht an Uns, nicht an Unseren Hof-Kriegs-Rath, sondern in einem Privat-Schreiben sich dahin vernehmen lassen, daß Belgrad gewiß verloren, auf Truppen, und Officiers sich nicht zu verlassen, sondern beide ganz kleinmütig, mithin der Sachen Stand ganz desperat, und keine Zeit, noch Augenblick zu verlieren wäre, um durch Ubergabung Belgrad den Frieden zu erkaufen. Das nemliche hat er in mehr anderen Briefen von einem Post-Zag zum anderen wiederholet, und so gar an Uns in noch nachdrucksameren Terminis, und mit dem Anhang überschrieben, als ob es hierunter nicht auf Tage, sondern auf Stunden anzukommen hätte.

Wie sehr Wir andurch betroffen worden, ist unschwer begreiflich. Sogleich als Uns die Nachricht von der Action bey Krozka zugekommen, haben Wir aus billigen Mißtrauen in des Grafen von Wallis Betrag
auch

auch derer übrigen Generalen von höherem Rang, und zugleich des Commandanten in Belgrad Freyherrn von Sukow, schriftliche Meinungen über denen Mittel, diese importante Festung zu erhalten, abgefordert. Es ist Uns aber bis diese Stund die Meinung des letzteren nicht zugekommen, und die Vota derer übrigen Generalen seynd erst den 14. Aug. vom Grafen von Wallis eingeschicket worden, folglich erst den 20ten ejusdem eingelofen.

Da nun vorhero noch durch sein des Grafen von Wallis öfters wiederholte Schreiben, und Berichte die Gefahr so gar nahe, und so gar groß dargestellt worden; So haben Wir zwar aus dem vorhin schon gegen denselben geschöpften Mißtrauen Uns keineswegs andurch verleiten lassen, dessen so eifrig betriebenen Vorschlag zu billigen, weniger ihn darzu zu begwaltigen, sondern Wir seynd vielmehr in dem Entschluß, ihme keine Hände in der Friedens-Handlung zu lassen, um so mehrers aus eben dieser Ursach bestärket worden. Doch haben Wir, wiewolen wider Unsere selbst-eigene Meinung, und einig, und allein um Uns, es erfolge, was da immer wolle, vor Gott, und der Welt nichts vorzuwerfen zu haben, der Nothdurft ermessen, Uns über den Grund, oder Ungrund dessen, was der commandirende General so oft wiederholet hat, zu erkundigen, und anderst nicht, als in dem äussersten Nothfall, nemlich wann Belgrad vom Fall zu retten platterdingen ohnmöglich wäre, den Grafen von Neuperg begwaltiget, gegen andere zur Sicherheit Unserer gereuester Erb-Länder darfür ausdingende, und ihme specificè vorgeschriebene Vortheile nur einen Theil dessen, was er denen Türken leider zugestanden, bey weitem aber nicht das, was erfolgt ist, ihnen zu verwilligen. Und seynd ihme Grafen von Neuperg die Hände dergestalt hierunter gebunden worden, als es nur immer in einer Vorschrift, Anweisung, oder Befehl mensch-möglicher-dingen beschehen können: wie er dann ohnmöglich etwas, so von Unserer Hand unterzeichnet wäre, wird aufweisen können, um den mindesten Theil seines Betrags zu rechtfertigen, oder auch nur einigermassen zu beschönigen.

Bey dieser obschon so grossen Vorsichtigkeit hat man es dennoch nicht bewenden lassen. Nie ist von Uns daran gedacht worden, ihme zu erlauben, weniger ihn dahin anzuweisen, daß er sich, wie erfolget, in das Türkische Lager begeben möge. Keim Wort ist darvon in Unseren Hand-schreiben vom 11. Augusti zu finden. So doch die alleinige seynd, welche ihme vorsothaner Verfügung, als dem Ursprung alles Übels zugekommen. Ohne sich aber derentwegen anzufragen, weniger Unsere Willens-Meinung abzuwarten, ja ohne es vorläuffig einzuberichten, hat er Graf von Neuperg sich allschon den 18. Augusti in das Türkische Lager verfüget, folglich denen Feinden ehender in die Hände geliefferet, als er mit ihnen zu tractiren angefangen. Dann er nicht einmal durch Geißel, wie sonst gewöhnlich ist,

für seine Sicherheit und Freyheit gesorget hat. Und was fast ungläublich, danoch aber nur allzuwahr ist, so ist Uns bis diese Stund annoch nicht gehörig bewußt, was vor dieser unbedachtsamen Verfügung in das Türkische Lager vorher gegangen; was bey derselben sich zugetragen, oder was sonst damit eine Verknüpfung hat. Nur hat Graf von Wallis den 18. Augusti, mithin den nemlichen Tag, als Graf Neuperg in das Türkische Lager sich begeben, daß solches erfolget seye, obenhin einberichtet. Wir seynd es also blos überhaupt, und erst den 23. darauf, oder zur Zeit, wo dem Ubel vollständig abzuhelffen nicht mehr möglich ware, innen worden. Und wiezumalen Uns unterinstem von Unserem Kaiserl. Hof-Kriegs-Raht der Vortrag beschah, daß vermög eines Suchowischen Berichts vom 14. Augusti dieser wackere Commendant die Stadt Belgrad, so Graf Wallis noch den 12ten für ganz gewis verloren angegeben, den ganzen September über in dem Fall, da die Armee zu Semlin sich sehen wurde, erhalten werden zu können, behaupte; So ist ohne mindesten Verzug unter dem nemlichen Dato, nicht allein der positive Befehl, daß die Armee dahin vorrücken sollte, ertheilet, sondern unterinstem auch dieser Umstand, und daß mithin Belgrad nicht nur in keiner nahen Gefahr, sondern vielmehr fast auffer aller Gefahr sich befinde, durch ein eigenes Hand-schreiben viel-erwehntem Grafen von Neuperg, und zwar mit dem merk-würdigem Zusatz zu erkennen gegeben worden, daß Wir ja weder zweiffen wollen, noch könnten, er würde sich, da an der Erhaltung Belgrad alles gelegen wäre, von dem Stand des Orts noch ehender bey dortigem Commendanten erkundiget, als sich in die Friedens-Handlung mit denen Türken eingelassen haben. Es wurde ihm also bereits unter ob-erwehntem Dato nicht unkenntlich gelassen, daß der Casus extremæ necessitatis nicht vorhanden, mithin er auch weiters zu gehen nicht begwaltet seyn könnte, als die im vorigem Winter über dem Friedens-Plan vernohmene Generalen füglich denen Türken eingestanden werden zu können vermeinet haben. Nach welchem Plan Orsova rasiret, und Serbien bis an die Morava in Unserem Gewalt verblieben wäre.

Dieses Unser Hand-schreiben vom 23. Augusti hat dem Grafen von Neuperg füglich den 28. Ejusdem, und also noch zeitlich genug vor der erfolgten Unterschrift derer fatalen Präliminarien zukommen können, und sollen, und muß ihm auch nach des Grafen von Wallis Berichten zukommen, oder von denen Türken vorenthalten worden seyn.

Er Graf von Neuperg aber hat exemplo inaudito die ganze Zeit hindurch, als er sich im Türkischen Lager aufgehalten, kein Wort von allem, was allda in der so wichtigen Friedens-Handlung vorgefallen, weder an Uns, noch an Hof-Kriegs-Raht, noch Unsers Wissens an sonst jemanden einberichtet, welches er mit der Bey sorg, sich denen Türken nicht verdächtig

zu machen, nunmehr zu bemänteln suchet. Er hat es aber auch seithero nicht gethan, auffer daß er die eingeschifte ganz mangelhafte Abschrift derer Präliminarien mit einer kurzen nichts-heissenden, noch den mindesten Punct seiner Handlung nur in etwas erleuterender Relation unter dem 2. dieses begleitet hat.

Über ein so außerordentliches Stillschweigen hat sich so gar Graf von Wallis unter dem 24. 25. und 26 Augusti sehr verwunderet bezeuget. Daher als Uns diese Wallisische Berichte durch einen Expressen zu gekommen, Wir ungesaumt unter dem 31. Ejsudem Mensis geschärft, und solche Befehle an Grafen von Neuperg erlassen, welche ihme nach eigener Geständnuß Unsere schwere Ungnad über das inzwiſchen Erfolgte zum Vorkaus angekündet. Woburdurch aber weder er, noch Graf von Wallis sich abhalten lassen, zum voreiligem Vollzug des zugesagten zuschreiten, obgleich diese Befehl ebender eingeloffen, als der exemplo inaudito noch vor der Ratification zur würllichen Vollziehung bestimmte Termin den Anfang genommen.

Den 2 dieses lieffen Nachrichten aus dem Türckischen Lager, aber nicht vom Grafen von Neuperg, sondern vom Marquis de Villeneuve hier ein, wodurch man zum allerersten verständiget worden, daß jener, ohne sich im geringsten an Unsere Befehle zu binden, mithin mit unerlaubter Überschreitung des ihme vom Grafen von Wallis per substitutionem übertragenen Gewalts, so gleich bey dem Antritt der Handlung das rasirte Belgrad denen Türken anerbotten; wo doch der Marquis de Villeneuve ihnen Türken das Widerspiel mittelst genauerer Befolgung Unserer ihm eröffneten Willens-Meinung beständig zu erkennen gegeben hatte. Wir seynd durch diese Nachricht äußerst betroffen worden, und haben zufolge einhelligen Einrathens unsers Ministerii ungesaumt gar allen Gewalt, von dem Frieden zu handeln, ihme Grafen von Neuperg benommen.

Leider aber waren diese, und mehr andere Vorsichtigkeiten, so hier anzuführen allzuweitläuffig fallen würde, theils vergebens, und theils zu spät.

Acht Täge nach eingeloffener Nachricht von seiner des Grafen von Neuperg Verfügung in das Türckische Lager ist derselbe, zum Schluß, und Unterschrift derley Friedens-Präliminarien geschritten, wo er sich in keinem einzigen Punct an die ihme so deutlich, und gemessen vorgeschriebene Befehle gehalten hat. Und was das schlimmste ist, so hat er einen kürzeren Vollziehungs-Termin denen Türken zugestanden, als um Uns die Nachricht darvon zukommen zu machen, obnumgänglich erfordert wurde.

In wie weit Wir durch unwahre, und gekünstelte, den Stand deren Sachen für gänzlichlichen Desperat, und Belgrad für gewiß verloren angegebene Berichte, wider Unsere eigene Meinung, und nur um Uns nichts vorzuwerf-

werffen zu haben, Uns verleiten lassen, ihn Grafen von Neu-
 berg zu begwaltigen, daß er in casum extremae necessitatis, und zwar gegen der reciproce
 ausjudingen habender Räsirung von Orsova, und Abtretung des ganzen
 Bannats, die Raummung Belgrad denen Türcken eingestehen möge; und
 daß Wir sogleich, als Wir einiges Licht von dem Ungrund dieser Berichten
 überkommen, noch in Zeiten, nemlich unter dem 23sten Augusti, vielgedach-
 tem Grafen von Neu-berg bedeutet, daß sothaner Casus nicht vorhanden;
 ist oben bereits zur Genügen angemerket worden. Nicht nur ware dieser
 Casus nicht vorhanden, sondern Graf von Neu-berg hat besser, und ehender,
 als Wir, auch bevor er sich in das Türkische Lager verfüget, das gerade Wi-
 der-spiel des jenigen wissen sollen und müssen, was aus einer süblen Absicht
 so fälschlich, und strafmäßig einberichtet worden ware. Der sich um Uns,
 Unser Erz-Haus, und die ganze Christenheit durch seine tapfere Gegen-
 wehr, so viel an ihm ware, wol-verdient gemachte General Suckow hat,
 wie obgemeldet, allschon unter dem 14den Augusti versichert, die Stadt Bel-
 grad wenigstens bis Ende Septembris erhalten zu wollen, wann nur die
 Armee nach Semlin vorrücken würde. Der Sachen Stand hat sich
 nachhero nicht nur nicht verschlimmert, sondern verbessert, und zwar zur Zeit
 derer geschlossener Präliminarien nicht nur keine nahe, weniger die äußer-
 ste Gefahr, daß Belgrad fallen möcht, sondern vielmehr im Gegentheil ge-
 gründete, und fast sichere Hofnung obhanden, den Ort zu retten: wor-
 durch dann unter einstem die feindliche Armee gänzlich zu Grund gerich-
 tet worden seyn würde.

Nachdem der Feind schon fünf Wochen die Tranchéen eröfnet
 hatte, ware dessen ersterer Vor-Posten noch fünf bis sechshundert Schritt
 von dem ersteren Vor-Posten der Stadt entfernt. Die Bresche ware
 von keiner Wichtigkeit, und der dargegen gemachte Abschnitt von nicht
 minderer Stärke, als der Bastion selbst, woran die Bresche geleyet
 worden. Das Fort an der Borza hat zweymahl den feindlichen Sturm
 abgeschlagen. Das anderseitige Donau-Ufer ware mehrers versichert,
 und durch die Vermög Unsers gemessenen Befehls erfolgte Vorrückung der
 Armee nach Semlin ist der Feind die Sau zu passiren abgehalten worden.

Geseht nun gleich, daß dem Grafen von Neu-berg, um Willen er aus
 eigener Schuld mehr einen Gefangenen, als Ministern im Türkischen La-
 ger abgegeben, alle diese Umstände nicht just bekannt seyn können; so mußten
 ihm doch deren eigene, und mehr als nöthig ware, um nicht seinen Ge-
 walt zu überschreiten, und Diametraliter gegen die obhabende Befehl zu
 handeln, bekannt seyn.

Er selbst hat noch unter dem 28sten Augusti durch den aus dem Tür-
 kischen Lager zurük-gekehrten Schwangheim dem General Suckow ins Ge-
 heim

heim beybringen lassen, daß die tapfere Gegenwehr in Belgrad das einzige Mittel wäre, einen billigen Frieden von dem übermütigen Feind auszuwirken. Wie ist aber hiermit zu vereinbaren möglich, daß derselbe nach Anzeig des Französische[n] Botschafters, und zu dessen nicht geringer Befremdung, gleich nach seiner Entdeckung im Türkischen Lager, Belgrad dem Feind anerbotten. Hätte ihn nicht jenes, was er dem Suçow in Geheim beybringen lassen, von selbst auf die Gedanken leiten sollen, daß entweder Belgrad hindanzulassen nichts fruchten, oder solches zu thun nicht nöthig seyn würde, folglich er sich darzu nie begwaltet glauben möge? Wurde nicht eben andurch alles dasjenige noch zum überflus begründet, was Wir in allen Unseren nachhergen Hand-Schreiben an ihn Grafen von Neuperg, und in Unserer ersten Hof-Canzlers Grafen von Sinsendorf Zu-Schriften an Marquis de Villeneuve ausdrücklich einfließen lassen: nemlich daß wann man wegen Belgrad des Groß-Viziers Verlangen sich fügen sollte, Dieser nur alsdann es sich zu Nutzen machen würde, wann ihme, mit Gewalt von Belgrad sich zu bemächtigern, keine Hoffnung übrig verbliebe? Und eben die von ihme Groß-Vizier eingestandene Demolirung ist ein unbetrügliches Kenn-Zeichen, daß er zu sothaner Bemächtigung wenig Hoffnung gehabt habe. Wenigstens hätte Graf von Neuperg, nachdem ihme wegen Belgrad die Hände so sehr gebunden waren, auch bey habenden Zweifel wegen des Orts mehr-oder wenigerem Behr-Stand sich, ehe er weiters gegangen wäre, bey Uns anfragen, und Unseren Entschlus vorläufig abwarten sollen: als welches wohl das allermindeste ist, was in weit weniger wichtigen, und häßlichen Umständen einem Ministro zu thun obliegt.

Allein dessen allen ungehindert, hat er, Graf von Neuperg, nicht nur Belgrad nebst mehr anderen, den ihme ertheilten Gewalt, und die obhabende Befehle weit überschreitenden Puncten dem Feind eingestanden, sondern noch über das, unerwartet Unserer Genehmhaltung, oder Mißbilligung, worvon doch kundbarer massen die Gültig- oder Ungültigkeit dessen, was ein Minister schließet, lediglich abhaget, die Vollziehung desjenigen, was denen Türken zu gutem kommt, inner einer so kurzen Zeit zugesagt, daß ihnen Türken ein Thor von Belgrad noch ehender eingeräumen versprochen, auch wirklich eingeräumt worden, als Wir nicht den Schluß so fataler Präliminarien wissen können. Uns ist erst den 7ten spätem Abends eine sehr mangelhafte, mithin ganz unverständliche Abschrift derer Präliminarien zugekommen, und allschon den 6ten hat der Demolirung der Anfang gemacht werden sollen. Ja wie Wir seithero vernohmen, hat man nicht einmal mit dem Anfang der Vollziehung bis dahin zugewartet.

Ein solches Verfahren wäre um keineswegs zu billigen, wann sich gleich Graf Neuperg so genau an Unserer Befehl gehalten, als sehr er sich

))

dat

darvon entfernt hat. Nachdem aber das letztere in allen Puncten und Clausulen erfolgt ist; So muß, und kan man es ohnmöglich anderst, als wie eine Begebenheit ansehen, deren kein Beyispiel in allen Historien zu finden, und welche dormalen, als sie sich leider bereits zugetragen, kaum glaublich ist, eben aus dieser Ursach aber, bevor sie erfolgt, ohnmöglich vorzusehen, noch mithin zu verhüten ware.

Nicht minder als bey dem ersten Articul hat sich Graf von Neuperg auch in denen übrigen Articulen der Friedens-Präliminarien, auf eine ebenmäßige fast nicht glaubliche, und daher nicht vorzusehen, noch mithin zu verhüten möglich gewesene Art vergangen.

Bey der Einsicht des zweyten Articuls haben Wir Uns in dessen Inhalt gar nicht zu finden gewußt. Zwar ware ihme, Grafen von Neuperg, erlaubt, die Demolition von Sabacz gegen der Demolition von Orsova, und zwar mit Beybehaltung Belgrad, denen Türken anzubieten. Welcher gestalten es ihnen auch nach der hiesigen ganz deutlichen Anleitung von dem Marquis de Villeneuve vorgetragen worden ware. Wie konte ihme aber bey einer solchen ganz klaren, und gemessenen Vorschrift erlaubt seyn, das, was ihme *disjunctivè* gestattet ware, *cumulativè* einzugehen, annehbens Orsova in dem Stand, worinnen es ist, denen Türken zu überlassen, und zugleich Sabacz (worauf vielleicht der Groß-Bezier selbst, um nur mit Ehren aus dem bey Belgrad genommenen *impugno* zu scheiden, nicht verfallen wäre) mit denen ehemaligen Fortificationen abzutreten? Wie hat man sich zum Voraus hier beygehen lassen können, daß Graf Neuperg durchaus das Widerspiel dessen thun würde, was ihme ausdrücklich vorgegeschrieben worden?

Von jenem, was *Articulo tertio* derer Gränzen gegen Bosnien halber gemeldet wird, ist kein Buchstaben in allen Unseren Hand-Schreiben enthalten, ja nicht einmal Unsers Wissens jemalen die Frag darvon gewesen. Wer solte sich nun haben beygehen lassen, daß ein Diener, Unterthan, und Minister, so gar ohne mindestem darzu habenden Unlaß, also eigenmächtig von seines Herren Landen disponiren würde? Auf derley Zufälle erstrecket sich sicherlich die menschliche Vorsichtigkeit nicht.

Der Überlassung der Oesterreichischen Wallachey, worvon der vierte Articul handelt, ist als *conditio sine qua non* die gänzlich Zernichtung, und nicht-Wieder-Erbauung derer seit dem Passarowitzer Frieden neu-angelegter Strassen angeheftet worden. Obwolen nun die Türken sich dessen mit Fug annoch nicht entschütten können; So kame jedoch dem Grafen von Neuperg nicht zu, jenes auszulassen, was Wir ausdrücklich beygeru-
cket haben wollen.

Nebst

Nebst jenem, was wegen der Insul, und Festung Orsova oben schon erinnert worden, wäre er, Graf von Neuperg, eben so wenig quoad articulum quintum befugt, oder begwaltetiget, von dem Temeswarer Bannat das allermindeste hindan zu lassen, noch wegen Alt-Orsova das allda erwehnte Temperament zu tresen: häufiger anderer Fehler, Unformlichkeiten, und unanständiger Ausdrückungen, so alle hierorts anzuführen allzu weitläufig fallen würde, zu geschweigen.

Der Schluß derer Præliminarien ist aber das übelste von allem. Obgleich vermög letzterer Nachrichten der Friedens-Tractat mit Rußland auf dem Schluß stehet; So ist doch vom Grafen von Neuperg die gebührende Vorsorge für das Rußische Interesse nicht, wie seyn sollen, getragen worden. Kein Termin ist wegen der Ratifications Beybringung ausgedrückt, noch die Zeit, wie lang der Fried dauren solle, festgesetzt. Und weme hätte wol einfallen sollen, daß Graf Neuperg als ein vernünftiger Mann, den Anfang des Vollzugs derer Præliminarien nach Verfließung fünf Tagen bestimmen, und die vor die Handnehmung des definitiven Friedens-Tractats bis nach zehn Tagen aussetzen werde? Worinnen abermalen wider den klaren Inhalt Unsers Hand-Schreibens vom 11. Augusti, wann gleich der darinnen erwehnte Casus extremæ necessitatis in Ansehung Belgrad vorhanden gewesen wäre, wie er doch nicht vorhanden war, gang offenbar von ihm gehandelt worden.

Dieser übereilte Vollzug ist dasjenige, was sowol ihme, als Grafen Wallis am aller meisten zu schulden kommet. Dann obgleich diesem in die Friedens-Handlung sich zu mischen untersagt ware: so konte doch daraus nicht fließen, daß er unerwartet Unsers Befehls auf ein blosses Billet des Grafen von Neuperg sogleich zur Ausraumung und Demolirung einer so importanten Festung, wie Belgrad ist, weniger zur Einraumung eines Thors derselben an die Türcken, hätte schreiten sollen: als welches gegen alle Ordnung, und Militar-Regula lauffet, wann auch gleich nicht so oft, viel und nachdrucksamst die Erhaltung Belgrad vielgedachtem Grafen von Wallis in allen Unseren Handschreiben, und Hof-Kriegs-Rätlichen Rescriptis eingebunden worden wäre.

Durch sothanen übereilten Vollzug wurde alle Berathsschlagung ohnuns gemacht, alle abtheilliche Mittel abgeschnitten, und Uns von Unseren eigenen Dienern die Willkühr benommen, dasjenige zu mißbilligen, was sie wider den ihnen erteilten Gewalt, und wider die obhabende Befehl zum Abbruch Unserer getreuesten Erb-Königreichen und Länder, und zum Nachtheit gesamter Christenheit denen Türcken zugestanden.

Sie die Türcken selbstnen würden Uns bey sammentlichen obangeführten Umständen nicht haben verdencken können, wosern Wir die also von
 einem,

einem, mehr einen Gefangenen, als Ministrum dargestellten Bevollmächtigten geschlossene Präliminarien schlechter Dingen verworffen hätten. Wir waren es auch nach Unserer Ministrorum einhelligem Einhalten, und noch mehr nach Unserer eigenen Neigung, in dem Fall, da die Vollziehung nicht allschon Anfang genommen hätte, zu thun gänzlich entschlossen und haben aus solchen Ursach dem Marquis de Mirepoix bereits beysbringen lassen, daß bey obiger Unserseits eintreffender der Sachen Bewandnuß die Französische Garantie vor Unserer erfolgten Genehmhaltung von keiner Wirkung seyn könnte. Ja es ware das nach obigem Entschluß ausgemessene Hand-schreiben an Grafen von Neuperg schon fertig, und man an deme, es ablauffen zu lassen, als den 10den in der fruhe die Nachricht von der noch vor dem bestimmten Termin ihren Anfang genommenen Execution einlieffe. Wornach nichts übrig verbliebe, als denen an sich ungültigen Präliminarien durch die Uns abgedrungene Ratification die erforderliche Gültigkeit beizulegen.

Nach welchem Vorgang Wir viel-besagte Präliminarien nicht minder heilig, als wann sammentliche vorstehende Umstände nicht wären, und selbst in gleichem Grad zu Unserem Nutzen gereicheten, als sie zum unerseztlichen Schaden gereichen, zu erfüllen, und unabbrüchig zu halten, fest entschlossen seynd: gleich Wir darvon in Unserem Namen die allertheuerste Versicherung der Pforten zu ertheilen den Marquis de Villeneuve ersuchen lassen, und dem Grafen von Neuperg gemessen anbefohlen haben.

Gleichwie aber Unsere Ehr, Würde, das gute Trauen, und Glauben, ja das Gewissen erheischet, inn- und auffer Lands, wie Wir das Vorgefallene ansehen, nicht unkenntlich zu lassen; Also haben Wir zuorderst der Czarin Liebden hierüber zugeschrieben, hiernächst aber auch für gut befunden, daß der Sachen völliger Verlauf, und Aneinanderhang auf die gegründete Art, wie selber in gegenwärtigem Rescript angeführt sich befindet, an allen Christlichen Höfen, und zwar mit dem ausdrücklichen Befehl kund gethan werde; daß gleichwie Wir einerseits die geschlossene Präliminarien auf das höchste mißbilligten, also Wir nicht minder andererseits dieselbe nach einmahl ausgewechselten Ratificationen auf das heiligste halten würden; daß Graf von Neuperg nicht nur den ihme ertheilten Gewalt ungemein weit überschritten, sondern auch gegen die obgehabte Befehl direct gehandelt; daß Unser hiesiges Ministerium daran weder Theil noch Schuld trage; und daß Wir endlichen zu seiner Zeit, was die Gerechtigkeit erheischen möchte, vorzukehren nicht ermangeln würden.

An Befolgung alles dessen, was voraus stehet, beschiehet also Unser gnädigster Will, und Meinung. Und Wir verbleiben etc.

werffen zu haben, Uns ver-
 gen, daß er in casum extre-
 aus; und in habender Rat-
 Bannats, die Raumung
 daß Wir sogleich, als Wir
 überkommen, noch in Zeite
 tem Grafen von Neupeerg
 ist oben bereits zur Genüge
 Casus nicht vorhanden, so
 als Wir, auch bevor er sich
 der-spiel des jenigen wissen
 so fälschlich, und strafmäßi-
 Unser Erz-Haus, und die
 wehr, so viel an ihm ware
 wie obgemeidet, allschon un-
 grad wenigstens bis Ende
 Armee nach Semlin vor-
 nachhero nicht nur nicht ver-
 derer geschlossener Pralimi-
 ste Gefahr, daß Belgrad f
 gründete, und fast sichere
 durch dann unter einstem
 tet worden seyn würde.

Nachdeme der Feind
 hatte, ware dessen erster er-
 von dem ersten Bor-Ver-
 von keiner Wichtigkeit, u
 minderer Stärke, als de
 worden. Das Fort an d
 abgeschlagen. Das ande
 und durch die Vermög Uns
 Armee nach Semlin ist de

Gesetzt nun gleich, de
 eigener Schuld mehr einen
 ger abgegeben, alle diese Un-
 ihm doch deren eigene, un-
 walt zu überschreiten, un-
 handeln, bekannt seyn.

Er selbst hat noch in
 Fischen Lager zurük-gekehrt

Grafen von Neupeerg zu begwaltig-
 tis, und zwar gegen der reciproce
 sova, und Abtretung des ganken
 Türcken eingestehen möge; und
 von dem Ungrund dieser Berichten
 ter dem 23sten Augusti, vielgedach-
 sothaner Casus nicht vorhanden;
 t worden. Nicht nur ware dieser
 n Neupeerg hat besser, und ehender,
 che Lager verfügt, das gerade Wi-
 ssen, was aus einer süblen Absicht
 worden ware. Der sich um Uns,
 enheit durch seine tapfere Gegen-
 it gemachte General Suckow hat,
 Augusti versichert, die Stadt Bel-
 erhalten zu wollen, wann nur die
 Der Sachen Stand hat sich
 ndern verbessert, und zwar zur Zeit
 nur keine nahe, weniger die äusser-
 ndern vielmehr im Gegentheil ge-
 anden, den Ort zu retten: wor-
 Armee gänzlich zu Grund gerich-

Woche die Tranchéen eröffnet
 noch fünf bis sechshundert Schritt
 dt entfernt. Die Bresche ware
 gen gemachte Abschnitt von nicht
 bsten, woran die Bresche geleyet
 zweymahl den feindlichen Sturm
 u- Ufer ware mehrers versichert,
 Befehls erfolgte Vorrückung der
 au zu passiren abgehalten worden.
 von Neupeerg, um Willen er aus
 als Ministrum im Türckischen La-
 ist bekannt seyn können; so musten
 sthig ware, um nicht seinen Ges-
 ter gegen die obhabende Befehl zu

n Augusti durch den as dem Tür-
 eim dem General Suckow ins Bes-
 heim

